

Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates CH-3003 Bern

per E-Mail an: <u>VernehmlassungRK.</u> <u>consultationCAJ@parl.admin.ch</u>

Bern, 24. Januar 2025

24.065. Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Betreibungsauskunft, elektronische Zustellungen und Online-Versteigerung). Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 hat die Rechtskommission des Nationalrates dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Betreibungsregisterauskünfte sind heute auf den Betreibungskreis desjenigen Amtes beschränkt, bei dem das Gesuch eingereicht wird. Dies hat für die Einwohnerinnen und Einwohner gewichtige Nachteile: Bewerben sie sich für eine Mietwohnung – hierfür werden rund 80 Prozent aller Betreibungsregisterauszüge benötigt – so müssen sie in der Regel für jeden Wohnort der letzten fünf Jahre einen separaten Betreibungsregisterauszug vorlegen. Auch für die zuständigen Ämter – in manchen Kantonen ist dies Aufgabe der Gemeinden – bedeutet das Fehlen einer gesamtschweizerischen Datenbank für Betreibungsregisterauskünfte einen substanziellen Mehraufwand. Das heutige System ist ineffizient und schöpft die technischen Möglichkeiten bei weitem nicht aus. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich.

Der SGV begrüsst daher ausdrücklich die Bestrebungen der Rechtskommission des Nationalrates, die gesetzlichen Grundlagen für eine schweizweite, elektronische Betreibungsregisterauskunft zu schaffen und dafür die bundesrätliche Vorlage zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs zu erweitern (Art. 8-8c E-SchKG). Der SGV setzt sich seit langem dafür ein, die Digitalisierung in der Verwaltung zu befördern. Das Betreibungswesen in der Schweiz zu digitalisieren und den elektronischen Datenaustausch zwischen den betreibenden Gläubigern und den Betreibungsämtern zu erleichtern, ist ganz im Sinne des SGV.

Die vom SGV als Partner mitgetragene Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) hat bereits im Juni 2024 das Projekt BRA CH initialisiert, welches den Aufbau einer zentralen Datenbank für Betreibungsregisterauskünfte bezweckt. Sämtliche Betreibungsämter sollen hierzu unter Verwendung der AHV-Nummer bzw. Unternehmens-Identifikationsnummer ihre Betreibungsdaten liefern. Damit wird die Effizienz von Verwaltungsprozessen dank Automatisierung erhöht und der Service Public verbessert. Auch die Aussagekraft des Auszugs wird neu eine sehr hohe Qualität haben.

Holzikofenweg 8 | Postfach | 3001 Bern | T+41 (0)31 380 70 00 | verband@chgemeinden.ch | www.chgemeinden.ch

Aufgrund des Mengengerüstes dürfte die neue schweizweite Betreibungsregisterauskunft zum wichtigsten Treiber für die Verbreitung der E-ID in der Bevölkerung werden. Es ist daher zentral, dass die Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig mittels der E-ID rasch und unkompliziert online eine Selbstauskunft – bei Bedarf über mehrere Betreibungsämter – beziehen können. Dies wiederum befördert die Digitalisierung in der Gemeinde-Verwaltung. Aus Sicht des SGV ist die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage daher unentbehrlich und muss zeitnah in die Hand genommen werden. Mit einer raschen Umsetzung der Gesetzesvorlage inkl. der zusätzlich notwendigen SchKG-Änderungen für das Projekt BRA CH kann der sehr grosse Nutzen für Einwohnerinnen und Einwohner, Verwaltung und Wirtschaft zügig erzielt werden.

Das spezifische Regelungskonzept erscheint uns sachgerecht, weshalb wir uns nicht zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes äussern, mit einer Ausnahme: In Art 8b Abs. 1 wird die eOperations Schweiz AG explizit als Betreiberin der Datenbank genannt. Sachlich sind wir damit einverstanden. Die eOperations Schweiz AG befindet sich vollständig in der Hand von Schweizer Gemeinwesen und Organisationen von Gemeinwesen, unter anderem verschiedener Gemeinden und der DVS. Es erscheint uns jedoch nicht zweckmässig, dies auf Gesetzesstufe zu regeln, da damit beispielsweise bei einer zukünftig möglichen Reorganisation der Organisation eine Gesetzesrevision notwendig werden würde, ohne dass sich materielle Änderungen aufdrängen. Wir schlagen daher vor, dass die Kantone die Kompetenz erhalten, eine geeignete Organisation mit der Aufgabe zu betreuen.

Art 8b Abs. 1 könnte folgendermassen umformuliert werden:

«Im Auftrag der Kantone betreibt die eOperations Schweiz AG eine zentrale Die Kantone beauftragen eine geeignete Organisation mit dem Aufbau und Betrieb einer zentralen gesamtschweizerische Datenbank in der Schweiz mit den notwenigen Daten für Betreibungsregisterauskünfte, die mittels Identifikator verknüpft sind»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident Direktorin

Mathias Zopfi Ständerat Claudia Kratochvil-Hametner

( Kratochi |

## Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband SSV
- Digitale Verwaltung Schweiz DVS
- Konferenz der Kantonsregierungen KdK